



LANDRATSAMT GÖPPINGEN

- Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz -

Öffentliche Bekanntmachung

Am 24.04.2006 wurde in Eislingen der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtstierärztlich festgestellt.

I.

Das Landratsamt Göppingen – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz – erlässt daher gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Bienenseuchenverordnung folgende

Allgemeinverfügung:

- 1) Aufgrund der am 24.04.2006 amtstierärztlich festgestellten Amerikanischen Faulbrut wird ein Sperrbezirk festgelegt, der folgende Gebiete umfasst:

**Die Gemeinde Eislingen südlich der Verbindungslinie
Holzheimer Strasse – Ulmer Strasse (B 10)**

Die Gemeinde Salach südlich der Ulmer Strasse (B 10)

**Die Gemeinde Süßen westlich der Verbindungslinie
Ulmer Strasse (B 10) – Schlater Str. (K 1426)**

**Die Gemeinde Schlat nördlich der Verbindungslinie
Süßener Str. (K 1426) – Göppinger Strasse (L 1218)**

**Die Gemeinde Göppingen östlich der Verbindungslinie
Schlater Strasse (L 1218) – Eislinger Strasse**

- 2) Bienenhalter haben für alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung, eine amtstierärztliche Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut zu veranlassen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens 9 Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
- 3) Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- 4) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- 5) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- 6) Die Vorschrift der Ziffer 3 findet keine Anwendung auf

- a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und
 - b) der Honig nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
- 7) Die Allgemeinverfügung wird wirksam mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Begründung:

- 1) Das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf, Diagnostikzentrum, Löwenbreitestraße 18 – 20, 88326 Aulendorf hat dem Landratsamt Göppingen, – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz –, am 24.04.2006 mitgeteilt, dass in einem Bienenstand in Eislingen bei zwei Brutwaben die Amerikanische Faulbrut der Bienen nachgewiesen wurde.
Daraufhin wurde die Amerikanische Faulbrut der Bienen bei diesen Imkereien amtstierärztlich festgestellt.
- 2) Gemäß § 10 und 11 der Bienenseuchenverordnung werden die vorstehenden Anordnungen bezüglich des Sperrbezirks getroffen. Durch die angeordneten Maßnahmen soll eine weitere Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut erfolgreich verhindert werden. Hierfür sind die Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart gewahrt.

IV. Hinweise:

- 1) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 80 Satz 2 Tierseuchengesetz.
- 2) Die betroffenen Imker werden darauf hingewiesen, dass die Nichtbefolgung der Allgemeinverfügung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I Seite 1260), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 8. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3588) darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000,- € geahndet werden kann.

**Landratsamt Göppingen
-Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-
VD Dr. Pettrich**